



Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes
Ramersdorf-Perlach
Herr Thomas Kauer
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

**Verkehrs- und Bezirksmanagement,
Sachgebiet Daueranordnung und
Technischer Dienst
MOR - GB2 -2.1.1**

Sendlinger Straße 1
80331 München
Telefon: |
Telefax: |
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.03.2021

Bert-Brecht-Allee: Einrichtung eines absoluten Haltverbots fünf Meter vor und nach der Einmündung zum Gerhardt-Hauptmann-Ring

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 01540 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 11.01.2021

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir kommen zurück auf den o.g. genannten Antrag vom 11.01.2021, der von Ihnen mit folgender Maßgabe beschlossen wurde: *„Der Bezirksausschuss hat die Weiterleitung an PI24 und ans Baureferat, ob durch bauliche Maßnahmen das widerrechtliche Parken eingedämmt werden kann, beschlossen. Schilder helfen hier nicht.“*

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

1) Eindämmung von widerrechtlichem Parken durch bauliche Maßnahmen

Entgegen des Antragbetreffs wünscht der Bezirksausschuss das Treffen (nur) baulicher Maßnahmen. Da von der widerrechtlichen Verparkung der Kreuzung des Kreuzungsbereichs Gerhart-Hauptmann-Ring/ Bert-Brecht-Allee keine gesteigerte Gefahrenlage ausgeht, sieht die Verwaltung mangels Dringlichkeit und der angespannten Haushaltslage aktuell davon ab, den Kreuzungsbereich durch das Treffen baulicher Maßnahmen vor Verparkung zu schützen.

2) Weiterleitung an die Polizei

Das Mobilitätsreferat hat das Anliegen – wie vom Bezirksausschuss gefordert – zur weiteren Verwendung an die örtliche Polizeiinspektion 24 übersandt.

Nach § 12 StVO ist das Parken vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten bereits „kraft Gesetzes“ unzulässig.

Streifenbeamte der Inspektion sanktionieren festgestellte Parkverstöße im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR GB 2-2.1.1